

Hinweisbekanntmachung

UnInstitutional Corporate Hybrid Bonds

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“ beziehungsweise die „UIL“) weist die Anteilhaber des von ihr verwalteten, nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegten Fonds UnInstitutional Corporate Hybrid Bonds (Klasse I ISIN LU1341439245 / WKN A143YC; Klasse A ISIN LU1573948434 / WKN A2DMKH; Klasse -net- A ISIN LU1573948780 / WKN A2DMKJ) auf die hiernach beschriebenen Änderungen, welche am 2. Dezember 2019 in Kraft treten, hin:

I) Die UIL hat sich dazu entschieden, bei dem oben aufgeführten Fonds das Verfahren des Swing Pricings für die Ermittlung des Ausgabe- sowie Rücknahmepreises einzusetzen. Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen wie z.B. bei hohem Transaktionsvolumen, bei Marktturbulenzen sowie in allen anderen Fällen in denen die UIL nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass die Interessen der bestehenden Anleger (bei Ausgabe) oder verbleibenden Anleger (bei Rücknahme) nachteilig beeinflusst werden könnten, kann das Verfahren des Swing Pricings angewendet werden. Dabei wird sichergestellt, dass bereits bestehende Anleger nicht indirekt an z.B. den Transaktionskosten beteiligt werden, die von Anlegern verursacht werden, die Anteile zeichnen oder zurückgeben.

Zum Schutz der bestehenden Anleger kann daher der Anteilwert in Abweichung von Artikel 8 des Verwaltungsreglements bei Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträgen an einem bestimmten Bewertungstag um einen Ausgleichsbetrag von bis zu 2,0% Swing-Faktor erhöht bzw. reduziert werden.

In Ausnahmefällen bzw. in Abhängigkeit von den Marktbedingungen kann die UIL im Interesse der Anleger beschließen, den vorstehend angegebenen maximalen Swing-Faktor bis maximal zur Höhe der Transaktionskosten zu erhöhen.

Der erhöhte oder verminderte Anteilwert wird für alle Ausgaben oder Rücknahmen dieses Handelstages verwendet („Single Swing Pricing“). Mit Hilfe dieses Verfahrens wird der Nachteil ausgeglichen, den bestehende Anleger (im Fall von Ausgaben) bzw. verbleibende Anleger (im Fall von Rückgaben) dadurch erleiden würden, dass der Nettokapitalfluss Transaktionen im Fonds auslöst. Die Verwaltungsgesellschaft legt dazu einen Schwellenwert (Überschreiten eines bestimmten Nettokapitalflusses) für die Anpassung des Anteilwertes fest. Weiterhin legt die UIL den Prozentsatz („Swing-Faktor“) fest, um den der Nettoinventarwert erhöht oder vermindert wird. Er orientiert sich dabei an zu erwartenden Transaktionskosten, Steuerlasten und/oder Geld-/Briefspannen („Spreads“).

Für alle Anteilklassen des Fonds, wird mit Wirkung zum oben genannten Datum der Rücknahmeabschlag entfallen. Für die Anteilklasse A verbleibt der tatsächlich erhobene Ausgabeaufschlag bei 2%.

II) Des Weiteren wird das sogenannte Forward Pricing bei allen Anteilklassen eingeführt, sodass die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen aufgrund von Anträgen erfolgt, die der Verwaltungsgesellschaft einen Bankarbeitstag vor einem Handelstag vorliegen.

In Artikel 21 (Fondswährung, Ausgabe- und Rücknahmepreis von Anteilen) des Sonderreglements wird unter Ziffer 2. beziehungsweise unter Ziffer 3. der jeweils erste Satz wie folgt lauten:

*Ziffer 2.: „Anteile werden an jedem Handelstag aufgrund von Anträgen, die der **Verwaltungsgesellschaft einen Bankarbeitstag vor einem Handelstag vorliegen, ausgegeben.**“*

*Ziffer 3.: „Anteile werden an jedem Handelstag aufgrund von Anträgen, die der **Verwaltungsgesellschaft einen Bankarbeitstag vor einem Handelstag vorliegen, zurückgenommen.**“*

Betroffene Anleger des oben genannten Fonds, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am Handelstag 29. November 2019 (Orderannahmeschluss 16.00 Uhr) ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 2. Dezember 2019 der aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) der Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 29. Oktober 2019

Union Investment Luxembourg S.A.